ABÄNDERUNGSANTRAG

der Landtagsabgeordneten Nurten Yilmaz, Mag. Nicole Berger-Krotsch, Franz Ekkamp, Christian Hursky, Anica Matzka-Dojder, Silvia Rubik, Godwin Schuster und Dr. Kurt Stürzenbecher (SPÖ) sowie Mag. Martina Wurzer und Senol Akkilic (Grüne)

eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 24. November 2011 zu Post 1 der Tagesordnung, betreffend das Gesetz, mit dem das Wiener Vergaberechtsschutzgesetz 2007 geändert wird.

BEGRÜNDUNG

Der vorliegende, einem externen und internen Begutachtungsverfahren unterzogene, Entwurf knüpft im Wesentlichen an die materiell-rechtliche Umsetzung der Richtlinie 2009/81/EG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit und zur Änderung der Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG durch den Bundesgesetzgeber an. Der Bund beabsichtigt, diese Bestimmungen in einem eigenen Bundesgesetz zu regeln, wobei der Arbeitstitel des entsprechenden Bundesentwurfs bislang "Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich 2011" lautete. Der vorliegende Entwurf wurde auf Grundlage dieser Gesetzesbezeichnung erstellt. In der vom Bund am 15. November 2011 ausgesendeten Regierungsvorlage lautet die Bundesgesetzesbezeichnung nunmehr jedoch "Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012". Insoweit ergibt sich ein Abänderungsbedarf dahingehend, dass die im derzeitigen Entwurf enthaltenen Verweise auf das "Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich 2011" auf die Wortfolge "Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012" zu ändern sind. Eine darüber hinausgehende Änderung des Entwurfs erfolgt nicht.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 126 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung in Verbindung mit § 30 d Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadt Willen DER STADT WIEN

ABÄNDERUNGSANTRAG

2 4. NOV. 2011

PGL-04982-2011/0001/LAT

Eing.:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Im vorliegenden Entwurf des Gesetzes, mit dem das Wiener Vergaberechtsschutzgesetz 2007 geändert wird, sind folgende Änderungen vorzunehmen:

In den Ziffern 2, 3, 4, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 16 wird die Bezeichnung "Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich 2011" durch die Bezeichnung "Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012" in der jeweils grammatikalisch richtigen Form ersetzt.

Wien, am 24. November 2011

Herry Sterrs.

Glati Du